

Besuchskonzept für das Haus der Blinden (ab 15.10.2020)

Das nachstehende Besuchskonzept basiert auf der aktuellen Bremischen Coronaverordnung und den Richtlinien des Gesundheitsamtes Bremen für Besuchskonzepte. Es gilt ab dem **15.10.2020** und solange es keine bestätigte Corona-Infektion im Haus der Blinden gibt.

Grundsätzliches

- Voraussetzung für den Besuch ist, dass die Besuchsperson ohne Krankheitssymptome ist, nicht im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht und sich in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat.
- Pro Tag kann **eine Besuchsperson pro Bewohner/in** ins Haus kommen.
- Die Besuchsperson kann **täglich wechseln**.
- Weiterhin können die Besuche nur nach **vorheriger Terminabsprache** erfolgen, da ansonsten die notwendigen Formalitäten (Anmeldung, Registrierung, Einweisung in Hygiene und Begleitung) personell nicht bewerkstelligt werden können.
- **Ein Besuchstermin kann ab sofort nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 14 - 17 Uhr telefonisch unter der Nummer 0421 - 427796 -166 oder persönlich bei einem Besuch im Haus vereinbart werden!**
- Bei jedem Besuch müssen wir weiterhin die Daten der Besuchsperson zwecks Kontaktnachverfolgung schriftlich erfassen (Besuchsdatum, Name, Kontaktdaten)
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist gestattet. Die Besuchsperson muss dazu eigenes Geschirr mitbringen.

Ablauf des Besuchs

- Die Besuche können (nach vorheriger Anmeldung) täglich zu den folgenden Zeiten stattfinden:
10.00 / 14.20 / 15.35 / 16.50 Uhr
- Zeitgleich können immer fünf Besuchspersonen ins Haus kommen, kurze Wartezeiten am Eingang können möglich sein.
- Die Besuchsperson wird von einer Mitarbeiterin des Haus der Blinden am Haupteingang in Empfang genommen, registriert sich schriftlich und wird in die notwendigen Hygienemaßnahmen eingewiesen. Diese sind für den Besuch verpflichtend:
→ gründliches **Händewaschen** und **-desinfizieren** beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
→ Tragen einer **FFP-2-Maske** während des **Besuchs**
- Aufgrund der räumlichen und personellen Gegebenheiten und um das Infektionsrisiko zu reduzieren, sind **Besuche im Zimmer weiterhin nur als Ausnahme** möglich.
- Ausnahmen sind Bewohner/innen, die vollständig bettlägerig sind bzw. ihr Zimmer nicht verlassen oder Bewohner/innen, deren Allgemeinzustand sehr schlecht ist.
- Die Besuchsperson wird zur Bewohnerin / zum Bewohner zur/zum Angehörigen in den Besucherraum begleitet, wobei zwingend ein erforderlicher **Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen eingehalten werden muss.
- Die Besuche sollten auf maximal 1 Stunde begrenzt sein.
- Zum Ende des Besuchs verlässt die Besuchsperson eigenständig und auf direktem Weg die Einrichtung.
- **Ausfahrten bzw. Spaziergänge** außerhalb der Einrichtung sind möglich, bedürfen aber auch der **vorherigen telefonischen Anmeldung sowie zwingend der Einhaltung der Hygienevorschriften**, siehe oben.